

Deine Adresse

Herrn
Andreas Wimmer
Generalstaatsanwalt
Behördenleitung
Südliche Fürther Straße 20
90429 Nürnberg

Telefax: 09621/96241-1450

Ort, Datum

**Einforderung eines unabhängigen Opferschutzanwalts für das kleine Mädchen N.,
Aktenzeichen 7 BerL 125/23**

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Wimmer,

ich schreibe Sie im Zusammenhang mit der Akte 7 BerL 125/23 an.

Aus den öffentlichen Medien habe ich erfahren, dass dem betroffenen Mädchen ein Opferschutzanwalt seit über einem Jahr verwehrt bleibt, während die Mutter höchststrichterlich als befangen gilt, die Ermittlungen und damit auch den Anwalt verhindert. Mein Verständnis ist, dass es um sexuellen Missbrauch geht, wofür es wichtige neue Beweise geben soll. Wie ist das möglich, dass ein vierjähriges Kind als Missbrauchsopfer in einem Strafverfahren ohne Schutz dasteht?

Der zuständige Staatsanwalt Hans-Christopher Theißen hat bereits in Vergangenheit durch sein falsches Urteil mehrere Opfer weiterem Missbrauch durch einen bekannten Sexualtäter ausgesetzt.¹

Es widerspricht der Menschenwürde und der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Rechte eines Kindes zu beugen. Sie haben es in Ihrer Macht, dem kleinen Mädchen Schutz zu bieten, indem Sie einen kompetenten, empathischen Staatsanwalt beauftragen und für einen Opferschutzanwalt Sorge tragen, der nach Ihrer Erfahrung aufrichtig und ausschließlich im Interesse von Noelle tätig wird. Dafür danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Name

¹ <https://www.regensburg-digital.de/warum-wurde-der-kindervergewaltiger-so-spaet-verhaftet/04012021/>